

**Fachbereich für Medizin der Johann  
Wolfgang Goethe – Universität Frankfurt**



**Logbuch für das Praktisches Jahr  
Wahlfachterial: Rechtsmedizin**

Version 1.2

(Stand: Juni 2015)

# Log-Buch des Instituts für Rechtsmedizin des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt für das Praktisches Jahr (PJ)



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Personalien	6
Rotationen und Fehltage	7
Tod und Todesfeststellung (Punkte 20)	9
Ärztliche Leichenschau (Punkte: 11)	11
Gerichtliche Obduktion (Punkte: 7)	12
Forensische Pathologie und Traumatologie (Punkte: 42)	13
Forensische Osteologie (Punkte: 6)	17
Klinische Rechtsmedizin / körperliche Untersuchung (Punkte: 13)	18
Klinische Rechtsmedizin / Kindesmisshandlung (Punkte: 11)	20
Verkehrsmedizin (Punkte: 3)	21
Forensische Alkohologie (Punkte: 7)	22
Forensische Genetik (Punkte: 16)	23
Forensische Entomologie (Punkte: 11)	26
Forensische Toxikologie (Punkte: 28)	28
Forensische Epidemiologie (Punkte: 4)	31
Arzt- und Medizinrecht (Punkte: 31)	32
Abschlussbewertung	35

# Einleitung

Das Log-Buch<sup>1</sup> folgt dem Lernzielkatalog des Instituts für Rechtsmedizin des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt für das Praktisches Jahr (PJ)<sup>2,3</sup>

Das Leitbild der rechtsmedizinischen Ausbildung im Praktischen Jahr ist entsprechend § 1 Abs. 1 ÄAppO 2012 der wissenschaftlich und praktisch in der Rechtsmedizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist.

Das Praktische Jahr in der Rechtsmedizin vermittelt basierend auf der PJ-Reife des Studierenden nach Abschluss der klinischen Semester weitergehende rechtsmedizinische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die rechtsmedizinische Ausbildung erfolgt praxis- und patientenbezogen (klinische Rechtsmedizin) und vermittelt die wissenschaftlichen Grundsätze der Rechtsmedizin unter Berücksichtigung neuer Forschungsansätze.

Die rechtsmedizinische Ausbildung vermittelt neben den medizinischen und naturwissenschaftlichen Aspekten des Faches die wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen der ärztlichen Berufsausübung, insbesondere auch fachspezifische Fragestellungen der Rechtsmedizin sowie rechtliche Vorgaben für die medizinische Begutachtung (vgl. auch Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 S. 2 ÄApprO). Wert wird zudem entsprechend den medizinischen und rechtlichen Vorgaben auf die ärztliche Gesprächsführung und die Qualitätssicherung gelegt.

Die fach- und sachgerechte Ausbildung hinsichtlich der umfassenden Lernziele der Rechtsmedizin muss durch dafür qualifizierte Wissenschaftler und Dozenten (Ärzte, Biologen, Apotheker, Juristen mit der Befähigung zum Richteramt) aus den einzelnen Unterdisziplinen der Rechtsmedizin erfolgen. Neben dem Unterrichtsbeauftragten, der als PJ-Beauftragter für die Gesamtorganisation (z. B. Ein-

---

<sup>1</sup> Das Logbuch wurde durch Prof. Dr. Markus Parzeller (Unterrichts- und ehemaliger PJ-Beauftragter des Instituts für Rechtsmedizin bis 6/2015) nach den Vorgaben des Lernzielkatalogs des Instituts für Rechtsmedizin des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt für das Praktische Jahr (PJ) erstellt.

<sup>2</sup> Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde auf die Nennung der jeweiligen weiblichen Form verzichtet. Die Angaben in der männlichen Form beziehen sich selbstverständlich auf beide Geschlechter.

<sup>3</sup> Bei der Erstellung des Lernzielkatalogs für das Institut für Rechtsmedizin in Frankfurt dienten die Lernzielkataloge speziell für das Fach Rechtsmedizin aus der Albert-Ludwigs-Universität aus Freiburg (<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de/lehrende/Lernzielkataloge/Rechtsmedizin.pdf> - Abrufdatum: 15.09.2012) und der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg ([http://www.uke.de/studierende/downloads/zg-studierende/Hamburger-Lernzielkatalog\\_2006-10-01.pdf](http://www.uke.de/studierende/downloads/zg-studierende/Hamburger-Lernzielkatalog_2006-10-01.pdf), S. 138 - 140 - Abrufdatum: 15.09.2012) als wertvolle Vorlage.

führungsveranstaltung, Einteilung, Evaluation, Ergebnismitteilung) verantwortlich ist, wird jedem Studierenden ein ärztlicher Ausbilder zur Seite gestellt, der den Studierenden bei seinem rechtsmedizinischen PJ begleitet und unterstützt.

Die PJ-Ausbildung ist in der Regel erfüllt, wenn der Studierende in den einzelnen nachfolgenden fünf Teilbereichen innerhalb der Frankfurter Rechtsmedizin jeweils mindestens 70 % der Punkte (Punkte insgesamt: 210 Punkte) im Logbuch nachweisen kann. Überschneidungen zwischen den Teilbereichen können vorkommen und dienen der Vertiefung des Lehrstoffes (z. B. rechtliche Aspekte der rechtsmedizinischen Tätigkeit).

- I – IX (Punkte: 120)
- X (Punkte: 16)
- XI (Punkte: 11)
- XII (Punkte: 28)
- XIII – XIV (Punkte: 35)

Nach Zustimmung des Unterrichtsbeauftragten und des Ausbildungsleiters des jeweiligen Teilbereichs kann eine Kompensation zu niedriger Punktwerte durch den Nachweis höherer Punktwerte in anderen Teilbereichen ausnahmsweise vorgenommen werden.

In der Regel sollte der PJ-Studierende am Ende des Praktischen Jahres in der Rechtsmedizin ein Punktekonto von mindestens 147 Punkten im rechtsmedizinischen Logbuch ausweisen können.

Der Erfolg der rechtsmedizinischen PJ-Ausbildung wird entsprechend den Vorgaben des Studiendekanats durch eine Evaluierung überprüft.

**Personalien**

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>

<b>Matrikelnummer:</b>
<b>E-Mail:</b>

PJ-Tertial ..... vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

1. Tertial

2. Tertial

3. Tertial

**Rotationen im Tertial:**

1) \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_

3) \_\_\_\_\_

4) \_\_\_\_\_

5) \_\_\_\_\_

6) \_\_\_\_\_

**Fehltage:**

Bitte tragen Sie hier Ihre Krankheits- und Urlaubstage, sowie alle weiteren Fehltage ein. Urlaub und planbare Fehltage teilen Sie bitte im Vorfeld mit. Im Krankheitsfall melden Sie bitte Ihr Fernbleiben Ihrem betreuenden Arzt.

Anzahl Fehltage:	von: bis:	Name der Ärztin / des Arztes in Blockschrift	Unterschrift


**Insgesamt:**

---

# I. Tod und Todesfeststellung (Punkte 20)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenz-ebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Definitionen des Todes	kennt der Studierende im Detail die verschiedenen Definitionen des Todes	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3			
Frühe Leichenerscheinungen, sichere Todeszeichen und Todesfeststellung	ist der Studierende in der Lage unter Aufsicht den Tod des Menschen eindeutig festzustellen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			
Unsichere Todeszeichen und Supravitalität	kann der Studierende die Definitionen grob einordnen ohne Detailwissen.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1	1			
Späte Leichenerscheinungen	kennt der Studierende die späten Leichenerscheinungen im Detail.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	3a	2			
Todeszeiteingrenzung	ist der Studierende in der Lage, aufgrund der Leichenerscheinungen die Todeszeit grob einzugrenzen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	1	1			
Rechtsnatur der Leiche	besitzt der Studierende Detailwissen in Bezug auf die Rechtsnatur der Leiche.	Rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	2	3			

Der plötzliche Tod aus natürlicher Ursache	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich der wichtigsten plötzlichen Todesfälle aus natürlicher Ursache und hat diese am Ende des PJ am praktischen Beispiel im Rahmen der Obduktion kennengelernt.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			
Der plötzliche Säuglingstod	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich der Risikofaktoren und der Befunde, insbesondere der Auffindesituation, des plötzlichen Säuglingstodes, um am Ende des PJ gegebenenfalls eine Abgrenzung gegenüber einem Tötungsdelikt an Säuglingen bzw. Kleinkindern erkennen zu können.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			
Punkte gesamt				<b>20</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>4</sup></b>	<b>Nein</b>		
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:							

<sup>4</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

## II. Ärztliche Leichenschau (Punkte: 11)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenzebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Rechtliche Grundlagen	beherrscht der Studierende die rechtlichen Grundlagen der ärztlichen Leichenschau im Detail	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3			
Durchführung der Leichenschau	führt der Studierende die ärztliche Leichenschau unter Aufsicht eigenständig durch, insbesondere im Hinblick auf das Erstellen eines Leichenschauscheines.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			
Ausfüllen des Leichenschauscheins	füllt der Studierende den Leichenschauschein unter Aufsicht eigenständig, insbesondere im Hinblick auf den Unterschied Todesart/-ursache, aus, der aufsichtführende Arzt unterschreibt den Leichenschauschein.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			
Punkte gesamt				<b>11</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Lehr- und Ausbildungsziel er-				<b>Ja<sup>5</sup></b>	<b>Nein</b>		

<sup>5</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

reicht					
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:					

### III. Gerichtliche Obduktion (Punkte: 7)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenzebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Rechtliche Grundlagen	beherrscht der Studierende die rechtlichen Grundlagen der Obduktion, insbesondere unter Berücksichtigung rechtlichen Aspekte der gerichtlichen Obduktion, im Detail.	rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	2	3			
Durchführung der gerichtlichen Obduktion	hat der Studierende an gerichtlichen Obduktionen teilgenommen und unter ärztlicher Aufsicht selbständig Teile der Obduktion durchgeführt, so dass er in der Lage ist, eine gerichtliche Obduktion unter Aufsicht teilweise selbständig durchzuführen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			
Punkte gesamt				<b>7</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder

Lehr- und Ausbildungsziel erreicht		<b>Ja<sup>6</sup></b>	<b>Nein</b>		
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:					

## IV. Forensische Pathologie und Traumatologie (Punkte: 42)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenz-ebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Stumpfe Gewalt	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich biomechanischer Vorgänge bei stumpfer Gewalteinwirkung und den damit verbundenen äußeren und inneren Verletzungsbildern	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	3a	3			
Schädel-Hirn-Trauma	ist der Studierende in der Lage, an praktischen Beispielen die wichtigsten rechtsmedizinisch bedeutsamen Formen der Schädel-Hirn-Verletzung (insbesondere auch eines Schütteltraumas) zu beurteilen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			
Scharfe und	ist der Studierende in der	Fähigkeiten und Fer-	3a	3			

<sup>6</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

halbscharfe Gewalt	Lage, die wichtigsten Verletzungsformen (Stich, Schnitt, halbscharfe Gewalt) anhand praktischer Beispiele zu unterscheiden, um dadurch auf mögliche Werkzeuge zu schließen. Insbesondere ist er in der Lage, sog. Abwehrverletzungen zu erkennen sowie Fremd- und Selbstbeibringung zu unterscheiden.	tigkeiten					
Verletzungen durch Schusswaffen	besitzt der Studierende anhand praktischer Beispiele Detailwissen bezüglich der Morphologie von Schussverletzungen (Differenzierung Einschuss und Ausschuss bzw. der Schussentfernung). Darüber hinaus ist er in der Lage, Aspekte für eine Fremdbeibringung versus einer Selbstbeibringung abzuwägen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			
Pathophysiologie des Erstickens	kennt der Studierende die Pathophysiologie des Erstickens im Detail, um sie auf praktische Beispiele übertragen zu können.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3			
Strangulation (Hängen, Drosseln, Würgen)	ist der Studierende durch die Teilnahme an Obduktionen in der Lage, die Mor-	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			

	<p>phologie bei Tod durch Erhängen, Erdrosseln und Erwürgen zu unterscheiden. Er hat hierbei die rechtsmedizinische Sektionstechnik bezüglich der Halsweichteile und der Strukturen von Kehlkopf und Zungenbein kennengelernt, gegebenenfalls auch eigenständig durchgeführt.</p>						
Andere Ersticken	<p>besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich anderer Erstickenformen wie Bedecken der Atemöffnungen, Knebelung, Bolustod, Thoraxkompression und Veränderungen der Atemluft.</p>	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3			
Tod durch Ertrinken	<p>hat der Studierende anhand praktischer Beispiele die Morphologie des typischen Ertrinkens anhand der Organbefunde kennengelernt und ist in der Lage, diese gegenüber einem sog. Badetod abzugrenzen.</p>	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			
Stromtod	<p>ist der Studierende in der Lage, die Morphologie einer Strommarke zu erkennen. Auch erlangt er Kenntnisse über die Möglichkeit eines Stromtodes ohne Strom-</p>	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			

	marke (mit Wasser gefüllte Badewanne).						
Kältetod	ist der Studierende in der Lage, typische morphologische äußere Befunde und Organbefunde bei Kältetod anhand praktischer Beispiele zu erkennen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			
Tod durch Hitze	hat der Studierende anhand der Obduktion von Brandleichen die entsprechenden morphologischen Erscheinungsbilder kennengelernt. Insbesondere besitzt er praktische Kenntnisse bezüglich der Beurteilung eines Gelebthabens vor Ausbruch des Brandes (sog. Vitalitätszeichen).	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			
Tod durch Verhungern	kann der Studierende das morphologische Erscheinungsbild des Verhungerns grob beschreiben.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3			
Kindstötung und Abtreibung	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich des Vorgehens bei einer Obduktion eines Neugeborenen (Beurteilung der Lebensfähigkeit, des Gelebthabens und der Reifezeichen).	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			
Verletzungen bei Verkehrsunfällen	hat der Studierende bezüglich der Verletzungen bei	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			

	Verkehrsunfällen (Fußgänger, Kfz-Insasse, Zweiradfahrer) eingehende Kenntnisse erlangt und spezielle Obduktionstechniken kennengelernt bzw. unter Anleitung durchgeführt (Weichteilpräparation).						
Punkte gesamt				<b>42</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>7</sup></b>	<b>Nein</b>		

## V. Forensische Osteologie (Punkte: 6)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenzebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Zuordnung menschlicher Skeletteile sowie Geschlechts- und Altersmerkmale am Skelett	beherrscht der Studierende die Zuordnung einzelner menschlicher Knochen zum Skelettsystem und kennt Skelettmerkmale bezüglich des Geschlechts und des Alters. Darüber hinaus besitzt er Kenntnisse zur Iden-	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			

<sup>7</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

	tifizierung anhand osteologischer und traumatischer bzw. posttraumatischer Befunde							
Erheben und Erstellen eines Zahnstatus	ist der Studierende am Ende des PJ in der Lage, einen Zahnstatus zur Identifizierung unter Anleitung zu erstellen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3				
Punkte gesamt				<b>6</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder	
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>8</sup></b>	<b>Nein</b>			
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:								

## VI. Klinische Rechtsmedizin / körperliche Untersuchung (Punkte: 13)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenzebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Rechtliche Grundlagen	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich der rechtlichen Grundlagen zur Durchführung einer rechts-	rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	2	3			

<sup>8</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

	medizinischen Untersuchung (Grundlage zur Gutachtererstellung).						
Verletzungsmuster nach Gewaltwirkung am Lebenden	wendet der Studierende Detailwissen zur Beurteilung der Form der Gewaltausübung (Schlagen, Treten, Stich, Schnitt, Strangulation usw.) unter Berücksichtigung möglicher Abwehrverletzungen an.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			
Selbstbeschädigung	kann der Studierende das Verletzungsmuster einer Selbstbeschädigung beschreiben.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3			
Körperliche Untersuchung bei Sexualdelikten	wendet der Studierende Detailwissen zur Beurteilung des Verletzungsmusters bei Sexualdelikten zur Diagnosestellung an. Insbesondere hat er Kenntnisse in der Asservierung von relevantem forensischem Untersuchungsmaterial (z. B. Abstrich).	Fähigkeiten und Fertigkeiten	2	3			
Punkte gesamt				<b>13</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>9</sup></b>	<b>Nein</b>		

<sup>9</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:		
---	--	--

## VII. Klinische Rechtsmedizin / Kindesmisshandlung (Punkte: 11)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenz-ebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Körperliche Misshandlung	kann der Studierende die wichtigsten Verletzungsmuster bei Kindesmisshandlung erläutern und kennt die Differentialdiagnosen zu einem Sturzgeschehen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	2	4			
Schütteltrauma	besitzt der Studierende eingehende Kenntnisse bezüglich des klinischen Bildes eines Schütteltraumas und dessen morphologisches Korrelat.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	3a	3			
Münchhausen-by Proxy-Syndrom	kennt der Studierende den Begriff und kann ihn grob erläutern.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1	1			
Sexueller Kindesmissbrauch	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich der Untersuchungstechniken und der Asservierung von	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			

	forensisch relevantem Untersuchungsmaterial.							
Punkte gesamt				<b>11</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder	
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>10</sup></b>	<b>Nein</b>			
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:								

## VIII. Verkehrsmedizin (Punkte: 3)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenzebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Fahrtüchtigkeit	kennt der Studierende grob die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Fahrtüchtigkeit, insbesondere unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1	2			
Fahreignung	besitzt der Studierende Basiskenntnisse bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen und relevante Erkrankungen sowie der Fahreig-	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1	1			

<sup>10</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

	nung unter medikamentöser Therapie.							
Punkte gesamt				<b>3</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder	
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>11</sup></b>	<b>Nein</b>			
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:								

## IX. Forensische Alkohologie (Punkte: 7)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenzebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Alkoholstoffwechsel	besitzt der Studierende eingehende Kenntnisse über den Alkoholstoffwechsel sowie über die körperlichen und psychischen Wirkungen (Trunkenheitsgrade) bei Alkoholkonsum.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3			
Berechnung der Blutalkoholkonzentration aus einem gemessenen	kann der Studierende diese Berechnungen vornehmen und unter Aufsicht auf ein praktisches Beispiel (Gut-	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			

<sup>11</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

nen Wert oder aus Trinkmengenangaben	achten zur alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit) anwenden. Gegebenfalls besteht die Möglichkeit, die Bedeutung eines solchen Gutachtens in foro mitzuverfolgen.						
Schuldfähigkeit	hat der Studierende Basiswissen bezüglich spezieller Fragestellungen, wie z. B. Nachtrunk, Alkoholkonsummarker sowie der Beurteilung der Schuldfähigkeit unter Alkoholeinfluss.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1	1			
Punkte gesamt				<b>7</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>12</sup></b>	<b>Nein</b>		
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:							

## X. Forensische Genetik (Punkte: 16)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenz-ebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder

<sup>12</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden. Maßgeblich ist aber die Bewertung des gesamten Teilbereichs I – IX.

Einführung	kennt der Studierende den biologischen Hintergrund forensischer DNA-Analysen, die häufigsten Anwendungen und Fragestellungen. Zudem hat er theoretisches Wissen über die Analysemethoden erworben.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	4			
Laborführung	kann der Studierende die verschiedenen Arbeitsschritte in einem forensischen DNA-Labor erläutern, kennt die nötige Geräteausstattung und beherrscht die vorgeschriebenen Maßnahmen zur Kontaminationsvermeidung.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	1			
Fachgerechte Asservierung biologischer Spuren	besitzt der Studierende Detailwissen in Bezug auf die fachgerechte Sicherung von DNA-Spuren im Rahmen von Sektionen und der körperlichen Untersuchung von Gewaltopfern sowie Opfern sexueller Gewalt.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	4			
Probenentnahme für Abstammungsuntersuchung	kann der Studierende unter Aufsicht die Probenentnahme für eine Abstammungsuntersuchung gemäß GenDG (inkl. Identitätssicherung und Aufklärung)	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	3			

	durchführen.							
Das DNA-analytische Gutachten	hat der Studierende einen Einblick in Beispiel-Gutachten (Spuren, Identität, Abstammung) gewonnen. Er kennt die Abfragemöglichkeiten Nationaler Datenbanken und kann den biostatistischen Beweiswert von DNA-Profil-Übereinstimmungen einschätzen.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	1				
Molekulare Autopsie	hat der Studierende Detailwissen über die Ursachen des plötzlichen Herztodes bei jungen Menschen und kennt die genetischen Grundlagen des plötzlichen Herztodes. Des Weiteren kann er die Methodik erläutern, mit welcher die molekularen Analysen durchgeführt werden.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3				
Punkte gesamt				<b>16</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder	
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>13</sup></b>	<b>Nein</b>			
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:								

<sup>13</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden.

--	--	--

## XI. Forensische Entomologie (Punkte: 11)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenz-ebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Einführung	kennt der Studierende die möglichen Anwendungen und Fragestellungen der forensischen Entomologie. Er hat theoretisches Wissen über die unterschiedlichen Analysemethoden erworben.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	3			
Wachstum nekrophager Insekten	führt der Studierende eigenständig eine Wachstumsstudie an einer forensisch relevanten Fliegenart durch und lernt so die unterschiedlichen Entwicklungsstadien sowie das Prinzip der entomologischen Begutachtung kennen. Er erhält darüber hinaus Einblick in die Empfindlichkeit biologischer Systeme. Der Studierende wird	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	2			

	die unterschiedlichen mathematischen Methoden zur Altersbestimmung juveniler Fliegen selbständig anwenden.							
Fachgerechte Asservierung entomologischer Spuren	besitzt der Studierende Detailwissen zur Asservierung unterschiedlicher Entwicklungsstadien nekrophager Insekten an einem Leichnam.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	4				
Das entomologische Gutachten zur Leichenliegezeitbestimmung	kann der Studierende anhand zur Verfügung gestellter Daten die Qualität eines entomologischen Gutachtens zur Liegezeit beurteilen.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	1				
Identifikation forensisch wichtiger Insektenarten	kann der Studierende die wichtigsten Leicheninsekten in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstadien erkennen und taxonomisch gruppieren.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	1				
Punkte gesamt				<b>11</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder	
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>14</sup></b>	<b>Nein</b>			
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:								

<sup>14</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden.

## XII. Forensische Toxikologie (Punkte: 28)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenz-ebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Anwendungen und Fragestellungen	kennt der Studierende die möglichen Anwendungen und Fragestellungen der forensischen Toxikologie. Er hat theoretisches Wissen über die unterschiedlichen Analysemethoden erworben.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1	1			
Analyseverfahren	kennt der Studierende die verschiedenen Verfahren der chemisch-toxikologischen Analytik.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	2			
Qualitative Analyse	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich der Prinzipien einer toxikologischen Suchanalyse und hat diese am Ende des PJ am praktischen Beispiel kennengelernt.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			
Quantitative Analyse	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich der Prinzipien einer chromatographischen Fremdstoff-Bestimmung und hat diese	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			

	am Ende des PJ am praktischen Beispiel kennengelernt.						
Asservierung für toxikologische Untersuchungen	besitzt der Studierende Detailwissen bezüglich der Asservierung von Proben für (postmortal-) toxikologische Untersuchungen und hat diese am Ende des PJ im Rahmen einer Obduktion am praktischen Beispiel kennengelernt.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			
Klinische Toxikologie	kennt der Studierende die Möglichkeiten und Grenzen einer klinisch-toxikologischen Notfallanalyse sowie Analysen im Rahmen der Hirntoddiagnostik und zum therapeutischen Drug Monitoring und hat diese am Ende des PJ am praktischen Beispiel kennengelernt.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	2			
Haaranalyse	kennt der Studierende die Anwendungsmöglichkeiten von Haaranalysen und kann Ergebnisse differenziert interpretieren.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1	1			
KO-Mittel	kennt der Studierende die typischen Umstände, Substanzen und Effekte von sog. „K.O.-Mitteln“.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1	1			
Anzeichen für	kennt der Studierende typi-	Rechtsmedizinische	1	2			

Vergiftungen an der Leiche	sche Auffälligkeiten an der Leiche nach Vergiftungen, insbesondere mit Kohlenmonoxid, Blausäure/Cyanid und Insektiziden.	Definitionen und Bilder					
Tod durch Intoxikation	kennt der Studierende die forensisch-toxikologisch wichtigsten Giftstoffe und kann Ergebnisse einer postmortal-toxikologischen Untersuchung im Hinblick auf die Todesursachenfeststellung interpretieren und hat dieses am Ende des PJ am praktischen Beispiel kennengelernt.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	1, 3a	3			
Erstattung toxikologischer Gutachten	kennt der Studierende die rechtlichen Grundlagen der forensisch-toxikologischen Fragestellungen (insbesondere Fahrtüchtigkeit, Fahr-eignung, Schuldfähigkeit) und die Prinzipien der Be-gutachtung in foro mit den Anforderungen und Pflichten des rechtsmedizinisch-toxikologischen Sachver-ständigen.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	4			
<b>Punkte gesamt</b>				<b>28</b>		<b>Unterschrift Studierender</b>	<b>Unterschrift Ausbilder</b>

Lehr- und Ausbildungsziel erreicht		<b>Ja<sup>15</sup></b>	<b>Nein</b>		
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:					

### XIII. Forensische Epidemiologie (Punkte: 4)

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenz-ebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Forensische Epidemiologie an ausgewählten Beispielen z. B. natürliche Todesfälle (Sport) oder nicht natürliche Todesfälle (Suizid)	hat der Studierende Detailwissen zur forensischen Epidemiologie.	Rechtsmedizinische Definitionen und Bilder	2	4			
Punkte gesamt				<b>4</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>16</sup></b>	<b>Nein</b>		

<sup>15</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden.

<sup>16</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden.

Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:		
---	--	--

## XIV. Arzt- und Medizinrecht (Punkte: 31)<sup>17</sup>

Am Ende des PJ Tertials in der Rechtsmedizin ... (siehe Lernziel)

Lehr- und Ausbildungsinhalt	Lernziel	Zuordnung	Kompetenz-ebene	Punkte		Überprüfung	
				Erreichbar	Erreicht	Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder
Gesetze und Rechtsprechung	st der Studierende in der Lage, einschlägige Gesetze und Urteile anhand geeigneter Quellen aufzufinden und sich einen Überblick über die rechtlichen Vorgaben zu verschaffen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			
Ärztliche Schweigepflicht	ist der Studierende in der Lage, die rechtlichen Anforderungen an die ärztliche Schweigepflicht routiniert selbst umzusetzen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3b	4			
Ärztliche Aufklärung	kann der Studierende unter Aufsicht ein ärztliches Aufklärungsgespräch durchführen und kennt die relevanten rechtlichen Anforderungen.	Fähigkeiten und Fertigkeiten	3a	4			

<sup>17</sup> Weitere juristische Lehr- und Ausbildungsinhalte sind bereits in den vorgenannten Kapiteln enthalten.

Strafrechtliche Delikte	kann der Studierende strafrechtliche Delikte, die in der alltäglichen rechtsmedizinischen Arbeit eine Rolle spielen (z. B. Delikte gegen Leib und Leben, Sexualdelikte, Verkehrsdelikte) grob einordnen ohne Detailwissen.	rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	1	3			
Ärztlicher Behandlungsfehler	kennt der Studierende verschiedene Formen des ärztlichen Behandlungsfehlers und ist in der Lage, diesen medizinisch und rechtlich zu bewerten und Möglichkeiten zur Vermeidung von Behandlungsfehlern aufzuzeigen.	rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	2	4			
Ärztliches Berufs- und Standesrecht	hat der Studierende Detailwissen zum ärztlichen Berufs- und Standesrecht und kann ärztliche Tätigkeit in diesem Kontext zuordnen.	rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	2	3			
Rechtliche Voraussetzungen ausgewählter Aspekte des Transplantationsgesetzes (TPG), z. B. zur Feststellung des Gesamthirntodes	hat der Studierende Detailwissen zum TPG und zu ausgewählten Aspekten, z. B. zur medizinischen und rechtlichen Bewertung des Gesamthirntodes.	rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	2	3			

Rechtliche Voraussetzungen ausgewählter Aspekte des Arzneimittelgesetzes (AMG), z. B. zur Bekämpfung des Dopings im Sport oder zur Zulassung von Medikamenten	hat der Studierende Detailwissen zum AMG und zu ausgewählten Aspekten, z. B. zur medizinischen und rechtlichen Bewertung des Dopings im Sport oder zur Zulassung von Medikamenten.	rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	2	3				
Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung mit Relevanz für die ärztliche Berufsausübung (z. B. Beschneidung von Kindern oder Sterbehilfe)	hat der Studierende Detailwissen zu aktuellen (medizin-)rechtlichen Fragestellungen.	rechtsmedizinische und medizinrechtliche Definitionen und Bilder	2	3				
Punkte gesamt				<b>31</b>		Unterschrift Studierender	Unterschrift Ausbilder	
Lehr- und Ausbildungsziel erreicht				<b>Ja<sup>18</sup></b>	<b>Nein</b>			
Wenn „Nein“ angekreuzt, kurze Begründung:								

<sup>18</sup> Wenn mindestens 70 % der zu erreichenden Punktzahl des Lehr- und Ausbildungsziels erreicht wurden.

**Abschlussbewertung im Log-Buch des Instituts für Rechtsmedizin des Klinikums der Johann Wolfgang  
Goethe-Universität Frankfurt für das  
Praktisches Jahr (PJ) für**

Frau/Herrn:

Matrikelnummer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Teilbereiche	Punkte <sup>19</sup>		Stempel		
	Erreichbar	Erreicht			
I – IX	120				
X	16				
XI	11				
XII	28				
XIII – XIV	35				
			Unterschriften		
			Studierender	PJ- Beauftragte/r	Institutsleiter
<b>Gesamt</b>	<b>210</b>				

<sup>19</sup> Die PJ-Ausbildung ist in der Regel erfüllt, wenn der Studierende in den einzelnen nachfolgenden fünf Teilbereichen innerhalb der Frankfurter Rechtsmedizin jeweils mindestens 70 % der Punkte im Logbuch nachweisen kann. In der Regel sollte der PJ-Studierende am Ende des Praktischen Jahres in der Rechtsmedizin ein Punktekonto von mindestens 147 Punkten im rechtsmedizinischen Logbuch ausweisen können.